



6. Januar 2022

Hochwertige Antigen-Selbsttests für einen sicheren Schulbetrieb in NRW

- Das Ministerium für Schule und Bildung hat bereits frühzeitig alle Vorkehrungen dafür getroffen, das bewährte Verfahren mit wöchentlich drei verpflichtenden Antigen-Selbsttests an weiterführenden Schulen auch nach den Weihnachtsferien verlässlich fortzuführen. Alle Schulen verfügen zum Schulstart im neuen Jahr über ausreichend Tests und Testmaterial in sehr guter Qualität.
- Zur Beschaffung der Antigen-Selbsttests wurde ein europaweites, formstreniges Vergabeverfahren durchgeführt, bei dem zahlreiche Bewerber ihre Angebote eingereicht haben. Das Verfahren wurde wie vorgesehen noch vor den Weihnachtsferien abgeschlossen. Zentrale Vergabekriterien waren die Fähigkeit zur Lieferung einer ausreichenden Anzahl von Selbsttests für die nordrhein-westfälischen Schulen, die Fähigkeit zur zeitgerechten Belieferung aller Schulen mit den Selbsttests, die Erfüllung der medizinproduktrechtlichen Voraussetzungen für das In-Verkehr-Bringen der Selbsttests und der aus all diesen Einzelaspekten resultierende Preis pro Selbsttest.
- Mit der Zebra Handelshaus GmbH hat ein Lieferant den Auftrag erhalten, der bereits in der Vergangenheit andere Landes- und Bundesbehörden verlässlich mit vergleichbaren Produkten beliefert hat. Die Zebra Handelshaus GmbH stellt über Lieferverträge mit zwei großen Herstellern die rechtzeitige und mengenmäßig ausreichende Belieferung der nordrhein-westfälischen Schulen mit Selbsttests sicher. Die Auslieferung der Tests erfolgt durch die Zebra Handelshaus GmbH gemeinsam mit deren Logistikpartnern.

- Die Belieferung der Schulen durch den neuen Lieferanten Zebra Handelshaus GmbH mit den neuen Tests beginnt am 10. Januar 2022. Es handelt sich um Antigen-Selbsttests zweier Hersteller:
 - Anbio (Xiamen) Biotechnology Co., Ltd.
 - Safecare Biotech (Hangzhou) Co., Ltd.

Diese beiden Antigen-Selbsttests sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als Antigen-Test gelistet. Beide Tests haben ein CE-Zertifikat und dementsprechend ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

- Die neuen Antigen-Selbsttests reagieren ebenso wie die bisher verwendeten Tests auf alle bekannten Virusvarianten – einschließlich der Omikron-Variante.
- Die Tests sind einzelverpackt. Jede zu testende Person erhält eine Testverpackung, in der alle relevanten Testutensilien bereits vorhanden sind. Eine Vorkonfektionierung ist nicht mehr notwendig. Damit verringert sich der Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer, die bisher die Vorkonfektionierung vorgenommen haben. Das ist eine deutliche Entlastung für die Schulen.
- Quantitativ stehen den Schulen in Nordrhein-Westfalen ausreichend Antigen-Selbsttests zur Verfügung. Die Belieferung der Schulen erfolgt passgenau auf der Grundlage des jeweiligen individuellen Bedarfs der Schule. Die genaue Menge der im einzelnen auszuliefernden Tests richtet sich nach den von den Schulen benötigten Mengen und den so über das Bestellportal getätigten Bestellungen.
- Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit der Zebra Handelshaus GmbH ist zunächst bis zum Beginn der Osterferien am 8. April 2022 befristet. Vertraglich sind insgesamt Verlängerungsoptionen bis zum 22. Dezember 2022 (Beginn der Weihnachtsferien) vereinbart. Die Vereinbarung von Verlängerungsoptionen ist rechtlich geboten, damit das Land sich nicht für einen zu langen Zeitraum im Voraus zur Abnahme von Lieferungen verpflichtet, sondern in Ansehung der Entwicklung der Pandemie flexibel entscheidungsfähig ist.
- Ab dem 10. Januar 2022 startet planmäßig auch das optimierte „Lolli“-Testverfahren, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den sicheren Schulstart leistet. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt den Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart. Zudem kann

durch die direkte Befundübermittlung durch die Labore an die Erziehungsberechtigten eine Erleichterung und Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden.

- Die Laborkapazitäten und die Testmaterialien sind für die Fortführung der „Lolli“-PCR-Pooltestungen gesichert. Bereits Anfang Dezember 2021 sind die Testmaterialien aus dem laufenden Vertrag bis Ende Februar 2022 bestellt und mittlerweile auch geliefert worden, sodass sie für die Fortführung der Testungen zur Verfügung stehen. Für die Testmaterialien für den sich anschließenden Zeitraum ist ein formstrenge europaweites Vergabeverfahren durchgeführt worden. Aus diesem Vertragsverhältnis wird die weitere Belieferung sichergestellt.
- Die aktuelle Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit den an den PCR-Pooltestungen beteiligten Laboren läuft solange weiter, bis aus einem neuen, bereits laufenden europaweiten Vergabeverfahren ein Zuschlag erteilt wird. Dieser ist für März 2022 vorgesehen. Dank des engagierten Einsatzes der Labore konnten alle Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung des optimierten Testregimes mit Rückstellprobensystem ab dem 10. Januar.2022 frühzeitig abgeschlossen werden. Die neue Rahmenvereinbarung läuft bis zu den Sommerferien 2022 mit der Option für das Land Nordrhein-Westfalen, den Vertrag bis zu den Herbstferien 2022, den Weihnachtsferien 2022, den Osterferien 2023 und den Sommerferien 2023 zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoptionen steht unter dem Vorbehalt der Fortführung der Testungen, sodass das Land flexibel reagieren kann.

Weitere Informationen hierzu: www.schulministerium.nrw/lolli-tests